

# Finanzen und Steuern

Jährliche Einkommensteuerstatistik

Sonderthemen:

Analyse der Steuerpflichtigen mit Bruttolohn



## 2003

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 30. November 2007  
Artikelnummer: 2140711037004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe VI D, Christopher Gräß, Telefon: 0611/75 - 4124, Susan Kriete-Dodds, Telefon: 0611/75 - 2385,  
Fax: 0611/72 - 4000 oder E-Mail: [steuern@destatis.de](mailto:steuern@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Ergebnisse aus der jährlichen Einkommensteuerstatistik Veranlagungsjahr 2003

Inhaltsverzeichnis ..... 1

Vorbemerkung ..... 2

## Teil I: Darstellung des Besteuerungsprozesses für das Veranlagungsjahr 2003

1 Betrachtung der Entstehung der Steuerschuld ..... 2

2 Analyse der Einkommensverteilung ..... 5

3 Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ..... 14

## Teil II: Analyse der Steuerpflichtigen mit Bruttoarbeitslohn

4 Verteilung der Bruttoarbeitslohn ..... 16

5 Personen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze ..... 18

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eckzahlen des vereinfachten Besteuerungsschemas der Einkommensteuer für 2002 und 2003 ..... 4

Tabelle 2: Einkommensteuerpflichtige 2003 insgesamt ..... 5

Tabelle 3: Einkommensteuerpflichtige 2003 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte ..... 6

Tabelle 4: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2003 ..... 7

Tabelle 5: Positive und negative Einkünfte 2003 nach Einkunftsarten ..... 8

Tabelle 6: Auswertung des Taxpayer-Panel 2002/2003  
Einkommensteuerpflichtige 2002-2003 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte .... 11

Tabelle 7: Auswertung des Taxpayer-Panel 2002/2003  
Einkommensteuerpflichtige nach prozentualer Veränderung des Gesamtbetrags  
der Einkünfte zwischen 2002 und 2003 ..... 12

Tabelle 8: Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2003 ..... 14

Tabelle 9: Bruttoarbeitslohn nach Einkommensklassen 2002/2003 ..... 17

Tabelle 10: Bruttoarbeitslohn nach Altersklassen 2003 ..... 17

Tabelle 11: Personen ober- bzw. unterhalb der BBG 2002/2003 ..... 18

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Einkunftsarten an positiven und negativen Einkünften 2003 ..... 9

Abbildung 2: Relative Verteilung der Einkünfte 2003 nach der Höhe der Einkünfte ..... 10

Abbildung 3: Einkunftsquellen der Steuerpflichtigen 2003 mit einem Gesamtbetrag der  
Einkünfte von mehr als 5 Mill. € ..... 13

Abbildung 4: Anteil der Werbungskostenarten an den erhöhten Werbungskosten 2003 ..... 15

Abbildung 5: Relative Verteilung der Bruttoarbeitslöhne 2002/2003 ..... 16

Abbildung 6: Relative Verteilung der Bruttoarbeitslöhne nach Alter 2002/2003 ..... 19

Abbildung 7: Relative Verteilung der Bruttoarbeitslöhne nach Alter 2002/2003  
Nur Grundtabellenfälle ohne Kinder ..... 19

## Vorbemerkung

Im Rahmen des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens wurde dem Statistischen Bundesamt die statistische Aufbereitung der bisherigen Geschäftsstatistik zur Einkommensteuer ab dem Veranlagungsjahr 2001 übertragen. Dieses Datenmaterial umfasst jährlich über 27 Millionen Einkommensteuerveranlagungen und seit 2002 die Anträge zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge (Riester-Rente) und wird als jährliche Einkommensteuerstatistik vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Das Material der Finanzverwaltung ermöglicht jährliche Auswertungen zur Struktur und Wirkungsweise der Einkommensteuer, zu deren wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung und insbesondere zur steuerlichen Einkommensverteilung. Die umfangreichen Daten werden sowohl für die Politikberatung als auch in der wissenschaftlichen Forschung genutzt.

Die vorliegende Fachserie der jährlichen Einkommensteuerstatistik umfasst zwei Teile. Im ersten Teil wird in stark vereinfachter Form der Besteuerungsprozess in seinen monetären Auswirkungen dargestellt. Diese Informationen werden standardmäßig jährlich aktualisiert angeboten. Im zweiten Teil werden jährlich wechselnde aktuelle steuerpolitische oder für Nutzer besonders relevante Themen vorgestellt. In diesem Jahr werden die Steuerpflichtigen mit Bruttoarbeitslohn genauer betrachtet.

## Teil I: Darstellung des Besteuerungsprozesses für das Veranlagungsjahr 2003

Für die jährliche Einkommensteuerstatistik werden von den Länderfinanzverwaltungen vorhandene Angaben aus den automatisierten Besteuerungsverfahren auf Datenträger übermittelt. Diese Daten enthalten die in den Finanzämtern bearbeiteten Einkommensteuerveranlagungen der vorangegangenen drei Jahre<sup>1</sup>. Im Statistischen Bundesamt werden diese Daten nach Veranlagungsjahren getrennt und aufbereitet. Nach Ende des dritten Kalenderjahres sind die Daten so vollständig, dass ein Veranlagungsjahr abgeschlossen wird. Das Veranlagungsjahr 2003 konnte somit im Februar 2007 abgeschlossen werden.

### 1 *Betrachtung der Entstehung der Steuerschuld*

Die jährliche Einkommensteuerstatistik weist für 2003 Daten von 26,9 Millionen unbeschränkt und gut 70.000 beschränkt Steuerpflichtigen nach.

Ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer für die Jahre 2002 und 2003 ist in Tabelle 1 dargestellt. Der Einkommensteuer unterliegen die Einkommen der natürlichen Perso-

---

<sup>1</sup> Zum Stand 28.02.2007 erhält das Statistische Bundesamt die in 2006 durchgeführten Veranlagungen für die Jahre 2003 bis 2005.

nen. Es werden 7 Einkunftsarten unterschieden. Bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit entsprechen die Einkünfte dem Gewinn. Bei den übrigen Einkunftsarten (nichtselbständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte) werden zur Ermittlung der Einkünfte von den Einnahmen einer Einkunftsart alle Aufwendungen abgezogen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen bestimmt sind (Werbungskosten). Die Verrechnung von Verlusten ist zwischen den Einkunftsarten begrenzt möglich. So konnten 2003 Verluste in Höhe von 4,0 Mrd. € nicht verrechnet werden.

Die so gebildete Summe der Einkünfte (SdE) betrug 2003 938,1 Mrd. €. Nach Abzug insbesondere des Altersentlastungsbetrags ergibt sich der Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) in Höhe von 934,9 Mrd. €. Hiervon werden in Anspruch genommene Verlustrück- und -vorträge aus anderen Jahren (6,7 Mrd. €), Sonderausgaben (107,6 Mrd. €), außergewöhnliche Belastungen (8,5 Mrd. €), Steuerbegünstigungen zur Förderung des Wohnungseigentums einschließlich Vorkostenabzug<sup>2</sup> (2,3 Mrd. €) abgezogen, um zum Einkommen (807,5 Mrd. €) zu gelangen. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung, ob für den Steuerpflichtigen Kinderfreibeträge oder Kindergeld zu einem günstigeren Ergebnis führen. In den Fällen in denen die Kinderfreibeträge günstiger sind, werden diese vom Einkommen abgezogen. Zusätzlich wurde allein erziehenden Eltern 2003 ein Haushaltsfreibetrag von 3,5 Mrd. € gewährt.

Nach Verrechnung insbesondere dieser Positionen ergibt sich das zu versteuernde Einkommen (zvE). Das zvE (782,9 Mrd. €) bildet die Bemessungsgrundlage für die tarifliche Einkommensteuer (170,2 Mrd. €). Die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die anzurechnenden ausländischen Steuern und ggf. Steuerermäßigungen, erhöht um das anzurechnende Kindergeld (in den Fällen in denen ein Kinderfreibetrag gewährt wurde) ist die festzusetzende Einkommensteuer (173,0 Mrd. €).

Im Vergleich zum Vorjahr sank der GdE von 946,3 Mrd. € auf 934,9 Mrd. €, das zvE ging um knapp 10 Mrd. € auf 782,9 Mrd. € zurück, im Vergleich dazu fiel der Rückgang der festzusetzenden Einkommensteuer von 174,2 Mrd. € auf 173,0 Mrd. € relativ gering aus. Diese Veränderungen sind hauptsächlich steuerrechtlich begründet, was insbesondere ein Blick auf die Unterpositionen verrät.

Der Rückgang bei den Steuerbegünstigungen lässt sich durch das Ersetzen der Regelung des §10e EStG im Jahr 1996 durch das sogenannte Eigenheimzulagegesetz erklären. Anders als beim §10e EStG können die Anschaffungs- und Herstellungskosten für selbstgenutzten Wohnraum nach dem Eigenheimzulagegesetz nicht mehr als Sonderausgaben geltend gemacht werden, stattdessen wird die Förderung in Form einer Zulage ausgezahlt. Der §10e gilt nur noch für Wohnungen, die vor dem 1. Januar 1995 angeschafft wurden, und läuft bis auf einige Ausnahmefälle im Veranlagungsjahr 2002 aus.

---

<sup>2</sup> Nach den Regelungen des §10e und §10i EStG. Diese Regelung, bei der ein Betrag wie Sonderausgaben von den Einkünften abgezogen wurde, gilt nur für Objekte, die vor dem 1. Januar 1995 (§10e EStG) bzw. 1. Januar 1999 (§10i EStG) begonnen bzw. gekauft wurden. Danach gelten die Regelungen des Eigenheimzulagegesetzes, die im Rahmen der Einkommensteuerstatistik nicht nachgewiesen werden.

Die Einkünfte aus Kapitalvermögen gingen von 19,3 Mrd. auf 17,0 Mrd. € zurück. Ursache hierfür ist wie bereits im Vorjahr die Umstellung von der Besteuerung von Erträgen und Veräußerungsgewinnen aus Beteiligungen (Aktien, GmbH-Anteilen, Genossenschaftsanteilen) vom Anrechnungs- auf das Halbeinkünfteverfahren. Diese Verfahrensänderung wirkt sich insbesondere auf die Einkommensverteilung aus. Eine exakte Quantifizierung dieses Effektes oder gar eine Rückrechnung ist nur schwer möglich, aus diesem Grund wird in dieser Publikation auf Vorjahresvergleiche weitestgehend verzichtet.

Besonders auffällig ist aber der Rückgang der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit von 776,5 Mrd. € auf 765,3 Mrd. €. Ursache hierfür ist, wie im Sonderteil noch genauer erläutert wird, ein Rückgang der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit um etwa 600.000 Steuerpflichtige.

**Tabelle 1: Eckzahlen des vereinfachten Besteuerungsschemas der Einkommensteuer für 2003 und 2002**

	2003	2002	
Einkünfte aus:			
Land und Forstwirtschaft	6,8 Mrd. €	7,0 Mrd. €	Gewinn- einkünfte
+ Gewerbebetrieb	71,8 Mrd. €	70,2 Mrd. €	
+ selbständiger Arbeit	52,4 Mrd. €	52,6 Mrd. €	
-----	-----	-----	-----
+ nichtselbständiger Arbeit	765,3 Mrd. €	776,5 Mrd. €	Über- schuss- einkünfte
+ Kapitalvermögen	17,0 Mrd. €	19,3 Mrd. €	
+ Vermietung und Verpachtung	0,9 Mrd. €	- 1,3 Mrd. €	
+ Sonstige	20,0 Mrd. €	19,4 Mrd. €	
+ eingeschränkte Verlustverrechnung	4,0 Mrd. €	6,0 Mrd. €	
= Summe der Einkünfte	938,1 Mrd. €	949,5 Mrd. €	
- Altersentlastungsbetrag	2,8 Mrd. €	2,8 Mrd. €	
<b>= Gesamtbetrag der Einkünfte</b>	<b>934,9 Mrd. €</b>	<b>946,3 Mrd. €</b>	
- Verlustabzug	6,7 Mrd. €	7,3 Mrd. €	
- Sonderausgaben	107,6 Mrd. €	108,7 Mrd. €	
- außergewöhnliche Belastungen	8,5 Mrd. €	8,7 Mrd. €	
- Steuerbegünstigungen	2,3 Mrd. €	4,3 Mrd. €	
= Einkommen	807,5 Mrd. €	816,4 Mrd. €	
- Kinderfreibetrag <sup>3</sup>	20,8 Mrd. €	20,2 Mrd. €	
- Haushaltsfreibetrag	3,5 Mrd. €	3,5 Mrd. €	
<b>= zu versteuerndes Einkommen</b>	<b>782,9 Mrd. €</b>	<b>792,5 Mrd. €</b>	
= tarifliche Einkommensteuer	170,2 Mrd. €	171,6 Mrd. €	
- Steuerermäßigungen	3,5 Mrd. €	3,6 Mrd. €	
+ hinzuzurechnendes Kindergeld	6,4 Mrd. €	6,2 Mrd. €	
<b>= festzusetzende Einkommensteuer</b>	<b>173,0 Mrd. €</b>	<b>174,2 Mrd. €</b>	

<sup>3</sup> Einschließlich des Erziehungsfreibetrags

Tabelle 2 bezieht wichtige Eckzahlen der ersten Tabelle auf die Steuerpflichtigen. Wie sie zeigt beträgt die durchschnittliche SdE 35.515 €. Der Median<sup>3</sup> ist mit 27.733 € geringer. Der durchschnittliche GdE ist mit 34.616 € etwas niedriger, das gleiche gilt für den Median (27.089 €). Aufgrund der weiteren Abzugsmöglichkeiten ist das durchschnittliche zvE deutlich geringer (29.059 € beim arithmetischen Mittel, 22.414 € beim Median). Die durchschnittliche Steuerbelastung liegt schließlich bei 8.295 € (arithmetisches Mittel) bzw. 4.665 € (Median).

**Tabelle 2: Einkommensteuerpflichtige 2003 insgesamt**

Einkunftsarten	Steuerpflichtige	1.000 €	Durchschnitt <sup>1)</sup> in €	Median <sup>1)</sup> in €
Summe der Einkünfte	26.415.259	938.140.682	35.515	27.733
- positiv	26.060.665	943.127.604	36.190	28.057
- negativ	354.594	-4.986.922	-14.064	-3.884
Gesamtbetrag der Einkünfte	27.008.320	934.914.782	34.616	27.089
- positiv	26.646.761	939.915.381	35.273	27.425
- negativ	361.559	-5.000.599	-13.831	-3.758
Sonderausgaben	26.940.954	107.627.501	3.995	3.666
Außergewöhnliche Belastungen	5.597.879	8.503.611	1.519	846
Zu versteuerndes Einkommen	26.949.482	782.935.731	29.059	22.414
Festgesetzte Einkommensteuer	20.859.048	173.023.695	8.295	4.665

1) Bei allen Einkunftsarten, außer Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen, bezogen auf alle 27.008.320 Steuerpflichtigen.

## 2 Analyse der Einkommensverteilung

Von den gut 27,0 Mill. Steuerpflichtigen weisen 26,6 Mill. positive Einkünfte, gemessen am GdE, in Höhe von 939,9 Mrd. € auf (so genannte Gewinnfälle). Die restlichen 362.000 Steuerpflichtigen haben einen negativen GdE in Höhe von knapp 5,0 Mrd. €. Tabelle 3 stellt die Verteilung des GdE und der festgesetzten Einkommensteuer nach Einkommensgrößenklassen dar. 45,8 % aller Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE befinden sich in der Einkommensklasse von 20.000 € bis 50.000 €. 34,9 % haben einen geringeren und die restlichen 19,3 % einen höheren GdE. Der Gini-Koeffizient als Maß der Ungleichheit beträgt beim GdE 0,445.

Rund 8.600 Steuerpflichtige erzielten für das Veranlagungsjahr 2003 einen GdE von über 1 Mill. €. Diese Einkommensmillionäre zahlten für ihre Einkünfte rund 9,0 Mrd. € Einkommensteuer. Dies entspricht 5,1 % der gesamten festgesetzten Einkommensteuer von 173,0 Mrd. €. Wohingegen die 9,3 Mill. Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE von weniger als 20.000 € rund 3,9 Mrd. € Einkommensteuer bezahlen mussten. Sie tragen damit lediglich rund 2,3 % der gesamten Einkommensteuerlast. Der Gini-Koeffizient als Maß der Ungleichheit beträgt bei der

<sup>3</sup> = Zentralwert d. h. die Hälfte der Werte ist größer bzw. kleiner als der Median.

festgesetzten Einkommensteuer 0,675 und liegt damit deutlich über dem beim GdE gemessenen Wert von 0,445. Die ungleiche Verteilung der Steuerlast ist durch den progressiven Verlauf des Steuertarifs begründet.

**Tabelle 3: Einkommensteuerpflichtige 2003 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte**

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte				Festgesetzte Einkommensteuer	
	Stpfl.	%	1.000 €	%	1.000 €	%
<b>Verlustfälle ( Gesamtbetrag der Einkünfte &lt; 0 € )</b>						
< -500.000	664	0,2	-850.557	17,0	-	-
-500.000 - -250.000	1.162	0,3	-395.063	7,9	-	-
-250.000 - -125.000	2.881	0,8	-492.404	9,8	-	-
-125.000 - -50.000	11.405	3,2	-852.463	17,0	-	-
-50.000 - -25.000	21.188	5,9	-734.425	14,7	-	-
-25.000 - 0	324.259	89,7	-1.675.687	33,5	-	-
zusammen	361.559	100	-5.000.599	100	-	-
<b>Gewinnfälle ( Gesamtbetrag der Einkünfte ≥ 0 € )</b>						
0 - 2.500	1.440.466	5,4	1.068.374	0,1	4.686	0,0
2.500 - 5.000	960.379	3,6	3.628.230	0,4	13.913	0,0
5.000 - 7.500	1.117.774	4,2	6.993.306	0,7	29.567	0,0
7.500 - 10.000	1.137.764	4,3	9.962.043	1,1	75.981	0,0
10.000 - 12.500	1.123.554	4,2	12.627.618	1,3	272.998	0,2
12.500 - 15.000	1.131.383	4,2	15.568.080	1,7	648.908	0,4
15.000 - 20.000	2.393.088	9,0	41.969.445	4,5	2.873.755	1,7
20.000 - 25.000	2.689.193	10,1	60.636.302	6,5	5.729.186	3,3
25.000 - 30.000	2.696.592	10,1	74.076.015	7,9	8.654.720	5,0
30.000 - 37.500	3.268.236	12,3	109.608.367	11,7	15.269.997	8,8
37.500 - 50.000	3.551.619	13,3	153.448.942	16,3	25.277.787	14,6
50.000 - 75.000	3.233.767	12,1	194.639.323	20,7	38.605.177	22,3
75.000 - 100.000	1.036.510	3,9	88.346.134	9,4	20.893.749	12,1
100.000 - 125.000	378.857	1,4	41.934.442	4,5	11.293.196	6,5
125.000 - 175.000	262.252	1,0	38.029.568	4,0	11.645.260	6,7
175.000 - 250.000	119.837	0,4	24.595.945	2,6	8.399.756	4,9
250.000 - 375.000	58.108	0,2	17.388.819	1,9	6.378.396	3,7
375.000 - 500.000	19.514	0,1	8.365.005	0,9	3.177.187	1,8
500.000 - 1.000.000	19.239	0,1	12.858.058	1,4	4.950.143	2,9
1.000.000 - 2.500.000	6.552	0,0	9.594.571	1,0	3.621.278	2,1
2.500.000 - 5.000.000	1.358	0,0	4.616.226	0,5	1.707.781	1,0
5.000.000 oder mehr	719	0,0	9.960.569	1,1	3.503.243	2,0
zusammen	26.646.761	100	939.915.381	100	173.023.664	100
insgesamt	27.008.320		934.914.782		173.023.664	

Die ungleiche Verteilung der Einkommen und der Steuerlast wird noch mal in Tabelle 4 deutlich, die im Gegensatz zu Tabelle 3 auch die „höchsten“ negativen Einkünfte als auch die „höchsten“ positiven Einkünfte genauer betrachtet. Tabelle 4 zeigt, dass die 1 % (0,1 %) der Steuerpflichtigen mit den höchsten Summen der Einkünfte (SdE) mindestens eine SdE von 161.436 € (509.284 €) aufweisen. Sie besitzen dabei einen Anteil von 10,1 % (3,9 %) am GdE und zahlen 19,7 % (7,9 %) der festzusetzenden Einkommensteuer. Die untersten 20 %, die eine SdE von maximal 11.085 € erzielen, haben dagegen einen Anteil am GdE von 2,3 % und zahlen 0,1% der festzusetzenden Einkommensteuer.

**Tabelle 4: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2003**

Obere ... v. H. der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte ab ... €	Kumulierter Anteil in v. H.	
		an der festgesetzten Einkommensteuer	am Gesamtbetrag der Einkünfte
0,1	509.284	7,9%	3,9%
1	161.436	19,7%	10,1%
5	85.030	37,9%	22,6%
10	65.842	50,6%	33,3%
15	55.794	59,9%	42,0%
20	48.899	67,3%	49,6%
25	43.592	73,4 %	56,2%
30	39.256	78,6%	62,2%
35	35.589	83,0%	67,6%
40	32.458	86,7%	72,5%
45	29.710	89,8%	76,9%
50	27.185	92,5%	81,0%
Untere ... v. H. der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte bis ... €	Kumulierter Anteil in v. H.	
		an der festgesetzten Einkommensteuer	am Gesamtbetrag der Einkünfte
10	4.978	0,0%	0,1%
20	11.085	0,1%	2,3%
25	14.071	0,4%	4,1%
30	16.957	1,1%	6,3%
35	19.723	2,1%	9,0%
40	22.309	3,5%	12,0%
45	24.744	5,3%	15,4%
50	27.185	7,5%	19,1%

### Verteilung der Einkünfte nach Einkunftsarten

Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Einkünfte nach den sieben Einkunftsarten. Dabei zeigt sich, dass das höchste durchschnittliche Einkommen bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit erwirtschaftet wird. Grund hierfür sind nicht die besonders hohen Einkünfte, die aus nichtselbständiger Arbeit stammen, sondern die Tatsache, dass bei dieser Einkunftsart - im Gegensatz zu den anderen Einkunftsarten - negative Einkünfte nur in Ausnahmefällen auftreten können. Betrachtet man nur die positiven Einkünfte, so haben die Einkünfte aus selbständiger Arbeit einen weitaus höheren Durchschnittswert. Besonders deutlich wird der Einfluss der negativen Einkünfte bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, der Einkunftsart mit dem niedrigsten Durchschnittswert, hier sind die negativen Einkünfte fast so hoch wie die positiven. Bei den in der Tabelle 5 ausgewiesenen „Einkünfte insgesamt“ handelt es sich um die Aufsummierung der einzelnen Einkünfte für jeden Steuerpflichtigen. Dieser Begriff ist nicht zu verwechseln mit der „Summe der Einkünfte“ (SdE) aus Tabelle 2. Bei der SdE handelt es sich um eine steuerrechtliche Summe mit eingeschränkter Verlustverrechnung zwischen den Einkunftsarten (EStG § 2 Abs. 3). Dies wird bei der einfachen Summenbildung in Tabelle 5 nicht berücksichtigt und führt somit zu Unterschieden bei den negativen Einkünften von knapp 4 Mrd. € (siehe auch die eingeschränkte Verlustverrechnung in Tabelle 1).

**Tabelle 5: Positive und negative Einkünfte 2003 nach Einkunftsarten**

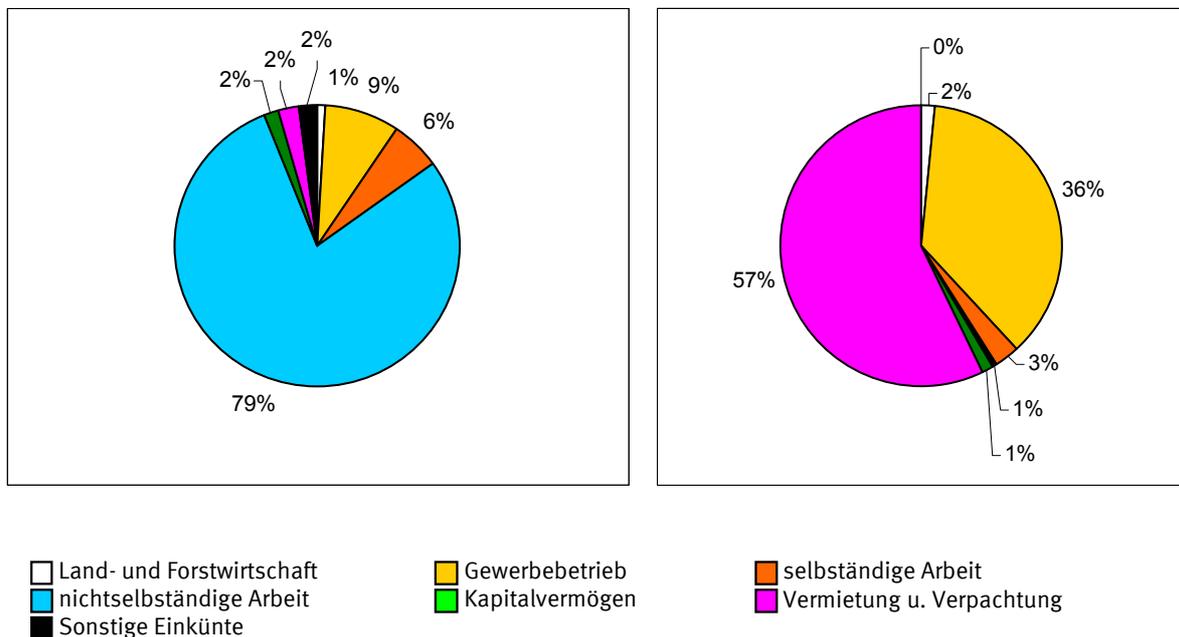
Einkünfte aus	Steuerpflichtige	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Land- und Forstwirtschaft	584.161	6.754.792	11.563	3.542
-positiv	504.062	7.359.546	14.600	4.990
-negativ	80.099	-604.754	-7.550	-2.818
Gewerbebetrieb	4.088.154	71.791.223	17.561	3.870
-positiv	2.920.378	85.140.876	29.154	10.762
-negativ	1.167.776	-13.349.653	-11.432	-2.454
selbständiger Arbeit	1.738.207	52.416.996	30.156	5.000
-positiv	1.482.550	53.589.298	36.147	8.478
-negativ	255.657	-1.172.302	-4.585	-1.731
nichtselbständiger Arbeit	22.860.534	765.324.618	33.478	28.081
-positiv	22.784.384	765.526.136	33.599	28.158
-negativ	76.150	-201.518	-2.646	-914
Kapitalvermögen	2.624.045	16.993.412	6.476	2.119
-positiv	2.500.449	17.392.537	6.956	2.308
-negativ	123.596	-399.125	-3.229	-285
Vermietung und Verpachtung	5.131.254	903.911	176	19
-positiv	2.580.987	21.939.318	8.500	3.000
-negativ	2.550.267	-21.035.407	-8.248	-3.776
sonstige Einkünfte	4.235.898	19.970.527	4.715	3.813
-positiv	4.224.413	20.009.682	4.737	3.824
-negativ	11.485	-39.154	-3.409	-1.331
Einkünfte insgesamt	26.466.112	934.155.479	35.296	27.679
-positiv	26.053.775	942.576.441	36.178	28.057
-negativ	412.337	-8.420.961	-20.423	-4.351

Abbildung 1 stellt die Unterschiede bei den positiven und negativen Einkünften noch einmal anschaulich dar. Knapp 4/5 der positiven Einkünfte stammen aus nichtselbständiger Arbeit. Einkünfte aus Gewerbebetrieb folgen mit 9% an zweiter Stelle. Bei den negativen Einkünften stammen fast 60% aus Vermietung und Verpachtung, gefolgt von den Einkünften aus Gewerbebetrieb. Die weiteren Einkunftsarten spielen bei der Erzielung negativer Einkünfte nur eine untergeordnete Rolle. Zu beachten ist, dass in der Abbildung 1 die positiven und negativen Einkünfte der Steuerpflichtigen getrennt ausgewiesen sind. Es findet keine Saldierung der beiden Größen bei einem Steuerpflichtigen statt, wie es in Tabelle 5 der Fall ist. Deshalb sind die in der Tabelle ausgewiesenen Summen der positiven und negativen Einkünfte insgesamt um jeweils 28 Mrd. € niedriger.

**Abbildung 1: Anteil der Einkunftsarten an positiven und negativen Einkünfte 2003**

Positive Einkünfte (970.957 Mill. €)

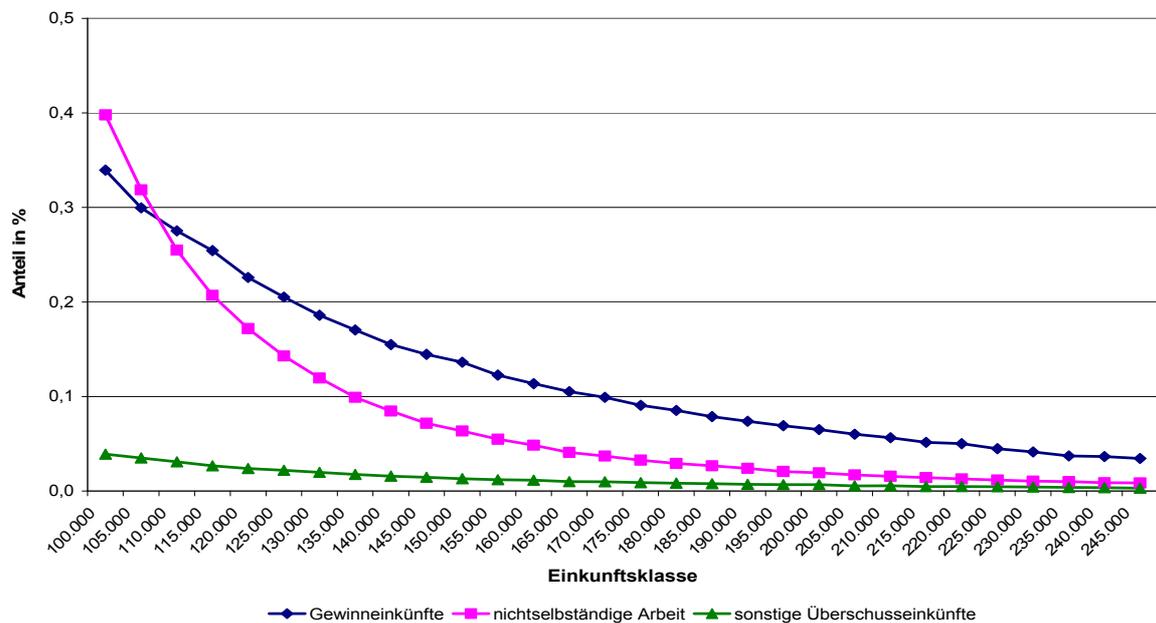
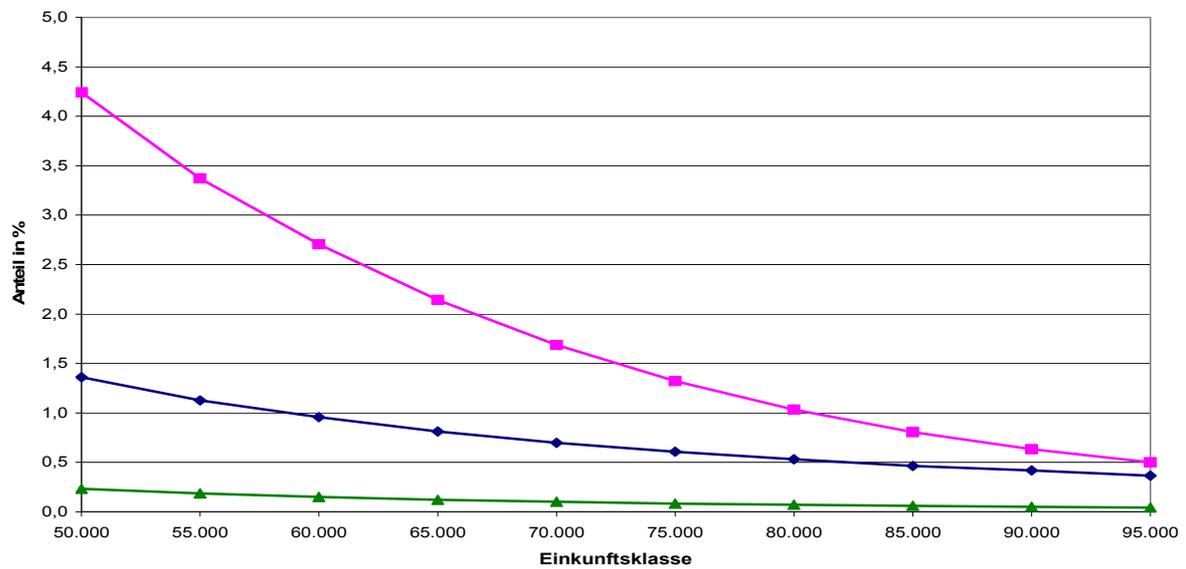
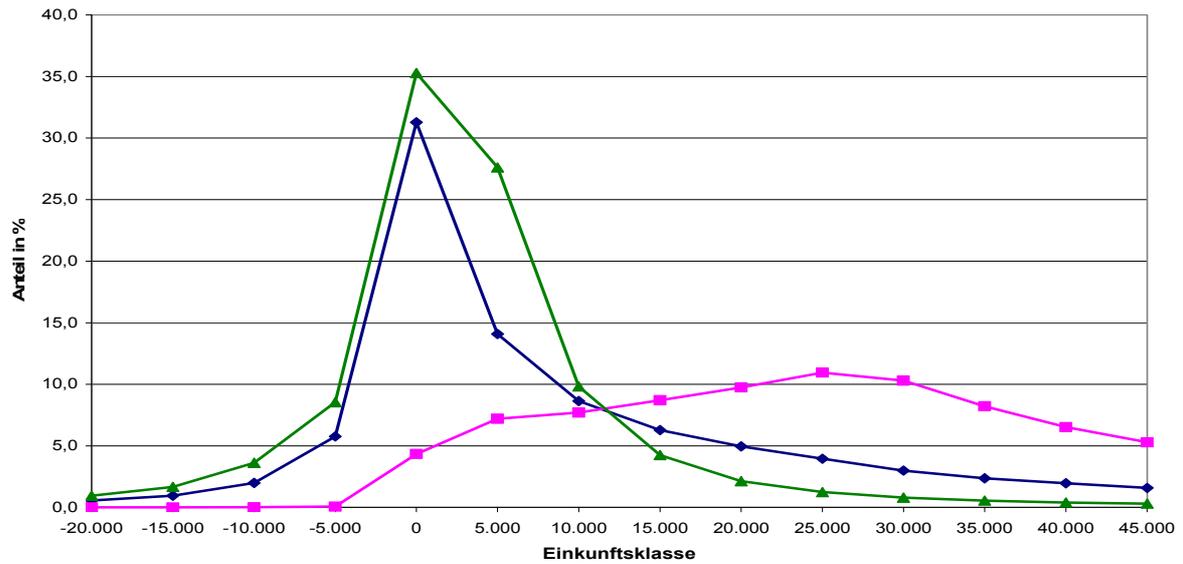
Negative Einkünfte (-36.802 Mill. €)



Neben der Betrachtung der Lageparameter sowie der positiven und negativen Einkünfte ist auch die Verteilung der Einkunftsarten interessant. Um die Verteilung der Einkunftsarten nach Einkommensklassen genauer zu untersuchen, wurden diese zunächst zu den drei Kategorien Gewinneinkünfte, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und sonstige Überschusseinkünfte zusammengefasst<sup>4</sup>. Aus Darstellungsgründen wird die Verteilung auf das Intervall von -20.000 bis +250.000 € begrenzt. Im ersten Teil des Bildes wird deutlich, dass die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gleichmäßiger verteilt sind als die der beiden anderen Einkunftsarten. Über 10% der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit hatten ein Einkommen zwischen 22.500 bis 27.500 € (maximaler Wert). Währenddessen liegt der maximale Wert bei den anderen beiden Einkunftsarten zwischen -2.500 bis +2.500 €. Im Einkommensintervall von 50.000 € bis 95.000 € (mittleres Bild) gehen sowohl die Gewinneinkünfte als auch die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zurück, die Gewinneinkünfte jedoch nicht so stark wie die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, so dass sich die Verteilungen bei etwa 110.000 € treffen. Die sonstigen Überschusseinkünfte spielen hier bereits keine Rolle mehr. Sie scheinen für die

<sup>4</sup> Zu den Gewinneinkünften zählen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit. Die sonstigen Überschusseinkünfte bestehen aus den Einkünften aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und aus den sonstigen Einkünften. Die drei Klassen wurden aus Darstellungsgründen gewählt. Sie erlauben repräsentative Aussagen über die jeweiligen Verteilungen, da sich die Verteilung innerhalb der Gewinneinkünfte bzw. sonstigen Überschusseinkünfte nicht wesentlich unterscheidet.

Abbildung 2: Relative Verteilung der Einkünfte 2003 nach der Höhe der Einkünfte



Steuerpflichtigen typische Zusatz- und keine Haupteinkünfte darzustellen. Oberhalb 110.000 € (unteres Bild) verläuft die Kurve der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit unterhalb der der Gewinneinkünfte, was zeigt, dass die Spitzenverdiener letztlich doch eher in dieser Einkunfts-kategorie zu suchen sind als bei den nichtselbständig Beschäftigten.

### Individuelle Einkommensveränderungen – Panelanalyse

Aus den Querschnittsdaten der jährlichen Einkommensteuerstatistik wird ein Panel erstellt, d.h. die Daten der einzelnen Jahre werden auf individueller Basis verknüpft. Mittels eines solchen Panels kann nun neben einer Vielzahl von anderen Auswertungen auch die Veränderung des individuellen Einkommens untersucht werden. Tabelle 6 zeigt die Steuerpflichtigen sowie die Zu- und Abgänge der Steuerpflichtigen zu den einzelnen Einkommensklassen. Hierbei werden nur die Steuerpflichtigen der Jahre 2002 und 2003 betrachtet, die in beiden Jahren eine Einkommensteuererklärung abgeben haben und die weder geheiratet haben noch geschieden wurden; der für die Analyse verwandte Datensatz umfasst etwa 24,5 Mill. Steuerpflichtige.

Tabelle 6 zeigt deutlich, dass obwohl sich die Zahl der Steuerpflichtigen in den einzelnen Einkommensklassen nur geringfügig ändert, die dahintersteckende Wanderbewegung wesentlich ausgeprägter ist, besonders in den höheren Einkommensklassen (ab 200.000 €) und bei den Verlustfällen sind die Zu- und Abgänge sehr hoch.

**Tabelle 6: Auswertung des Taxpayer-Panel 2002/2003  
Einkommensteuerpflichtige 2002-2003 nach dem GdE**

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	2003	2002	Abgänge	Zugänge
<b>Verlustfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte &lt;0 €)</b>				
< 0	306.475	292.043	185.025	199.457
<b>Gewinnfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte &gt;=1 €)</b>				
0 - 10.000	4.040.355	3.728.509	1.531.288	1.843.134
10.000 - 20.000	4.054.485	4.166.783	1.732.425	1.620.127
20.000 - 30.000	4.946.498	5.108.915	1.799.471	1.637.054
30.000 - 50.000	6.359.568	6.426.137	1.618.414	1.551.845
50.000 - 75.000	3.029.683	3.039.756	869.213	859.140
75.000 - 100.000	971.117	955.993	372.245	387.369
100.000 - 150.000	515.618	505.367	200.894	211.145
150.000 - 200.000	141.525	138.754	77.879	80.650
200.000 - 250.000	60.033	59.661	39.707	40.079
250.000 - 375.000	55.400	56.528	31.710	30.582
375.000 - 500.000	18.657	19.150	12.965	12.472
500.000 - 1.000.000	18.405	19.388	10.390	9.407
1.000.000 - 2.500.000	6.278	6.862	3.788	3.204
2.500.000 - 5.000.000	1.293	1.412	897	778
5.000.000 oder mehr	696	828	435	303
Zusammen	24.219.611	24.234.043	8.301.721	8.287.289
Insgesamt	24.526.086	24.526.086	8.486.746	8.486.746

Neben den Zu- und Abgängen der einzelnen Einkommensklassen ist auch die eigentliche Veränderung des GdE von Interesse. Tabelle 7 betrachtet die prozentuale Veränderung des GdE auf individueller Basis. So konnten etwa 13,4 Millionen (58%) der Steuerpflichtigen zwischen 2002 und 2003 einen Anstieg ihres GdE verzeichnen. Bei 5,1 Millionen (22%) betrug dieser Anstieg weniger als 5%. Auffällig ist die hohe Zahl an Steuerpflichtigen die Einkommenssteigerungen bzw. Einkommensrückgänge von über 50% hatten.

**Tabelle 7: Auswertung des Taxpayer-Panel 2002/2003  
Einkommensteuerpflichtige nach prozentualer Veränderung des GdE zwischen  
2002 und 2003**

	0% - 5%	5% - 10%	10% - 25%	25%- 50%	über 50%	Zusammen
Negative Veränderung	2.963.747	1.415.285	2.136.067	1.694.555	1.742.934	9.952.588
Positive Veränderung	5.073.216	2.286.783	2.459.089	1.328.210	2.243.376	13.390.674

Ohne Fälle mit GdE=0

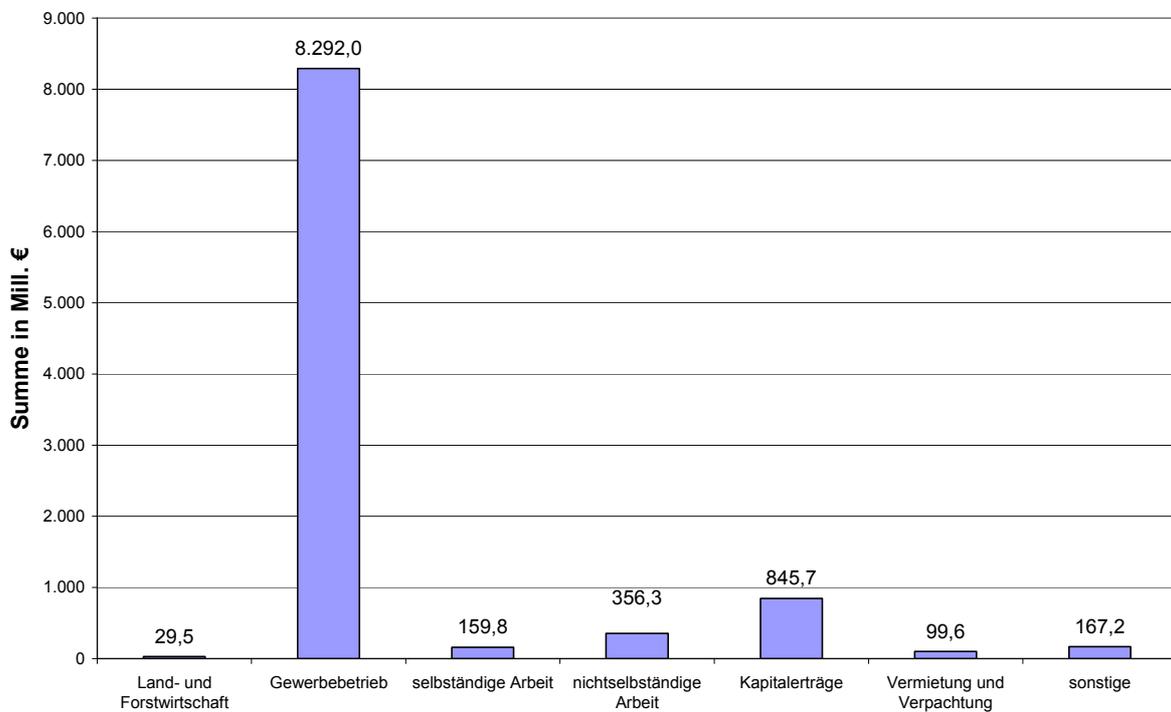
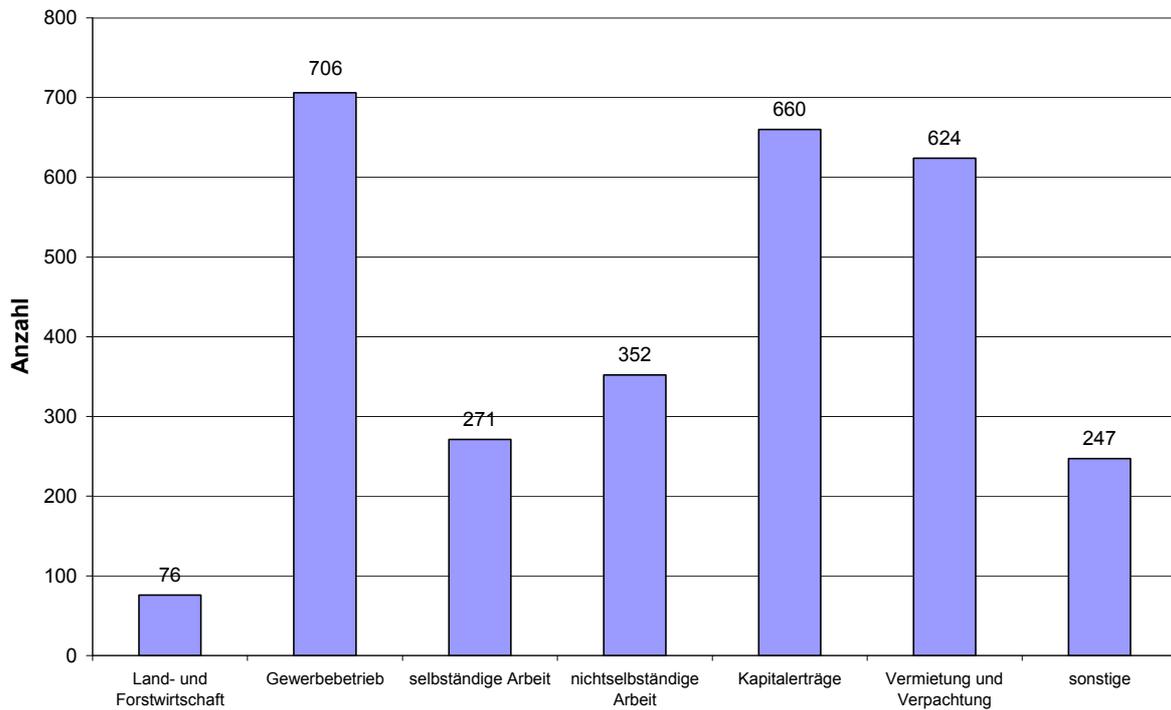
### **Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 5 Mill. €**

Im Jahr 2003 erzielten 719 Steuerpflichtige<sup>5</sup> einen GdE von mehr als 5 Mill. € (vgl. Abbildung 3). Von diesen haben 706 Steuerpflichtige Einkünfte aus Gewerbebetrieb und 660 Einkünfte aus Kapitalerträgen (ein Steuerpflichtiger kann Einkünfte aus mehreren Einkunftsarten erzielen, dies ist in der Regel bei den Spitzeneinkünftebezieher der Fall). Lediglich 271 dieser Steuerpflichtigen haben Einkünfte aus selbständiger Arbeit. 8,3 Mrd. € der erzielten Einkünfte stammen aus Gewerbebetrieben; durch Kapitalvermögen konnten immerhin noch 0,8 Mrd. € erwirtschaftet werden<sup>6</sup>. Die übrigen Einkunftsarten spielen hier praktisch keine Rolle.

<sup>5</sup> Unter Berücksichtigung des Halbeinkünfteverfahrens beträgt die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem GdE von über 5 Mill. € 857.

<sup>6</sup> Durch die Umstellung auf das Halbeinkünfteverfahren fallen die Kapitaleinkünfte wesentlich geringer als in den Vorjahren aus (2001: knapp 3 Mrd. € und 2002: 1,0 Mrd. €)

Abbildung 3: Einkunftsquellen der Steuerpflichtigen 2003 mit einem GdE von mehr als 5 Mill. € (N=719)



### 3 Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Tabelle 8 zeigt wie sich die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zusammensetzen. Die Arbeitgeber zahlten im Jahr 2003 Bruttolöhne in Höhe von rund 828,0 Mrd. €. Die Bruttolöhne werden im Sonderteil noch genauer untersucht. Nach Abzug der Werbungskosten und des Versorgungsfreibetrags verbleiben letztlich 765,3 Mrd. € an Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Werbungskosten entstehen bei jedem Arbeitnehmer zumindest in Höhe des Arbeitnehmerpauschbetrags, den Versorgungsfreibetrag können hingegen nur 2 Mill. Steuerpflichtige abziehen. Neben dem Bruttolohn erzielen etwa 5,8 Mill. Steuerpflichtige steuerfreie Lohnersatzleistungen in Höhe von 26,2 Mrd. €, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen.<sup>7</sup> Hierzu zählen Arbeitslosengeld und Schlechtwettergeld.

**Tabelle 8: Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2003**

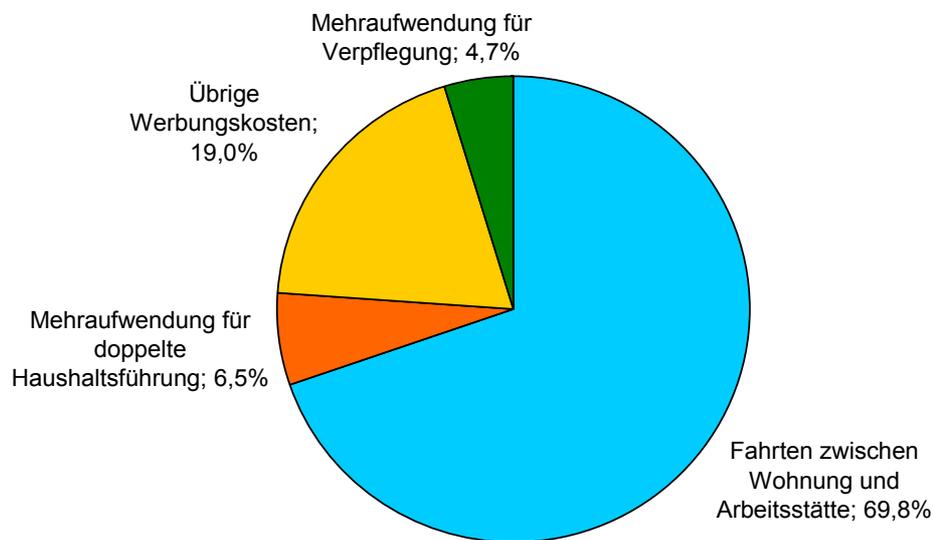
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Steuerpflichtige	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Bruttolohn	23.271.841	827.995.421	35.579	30.151
Werbungskosten	23.336.429	57.684.777	2.472	1.725
Versorgungsfreibetrag	2.052.047	5.130.707	2.500	3.072
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit insgesamt	22.860.534	765.324.618	33.478	28.081

Die Werbungskosten beliefen sich bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit auf rund 58,0 Mrd. €. Etwa 12,1 Millionen Steuerpflichtige konnten sogenannte erhöhte Werbungskosten in Höhe von 41,8 Mrd. € von ihrem Bruttolohn abziehen. Die verbleibenden 16,2 Mrd. € gehen auf den sogenannten Arbeitnehmerpauschbetrag zurück. Dieser beträgt nach § 9a EStG im Jahr 2003 je Arbeitnehmer 1.044 €. Den Arbeitnehmerpauschbetrag kann im Prinzip jeder Arbeitnehmer vom Bruttolohn abziehen, soweit er nicht höhere Werbungskosten nachweisen kann.

Rund 70 % an den erhöhten Werbungskosten sind die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (vgl. Abbildung 4). Gemessen an den Werbungskosten insgesamt, d.h. inklusive dem Arbeitnehmer Pauschbetrag, liegt der Anteil der Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei 46 %.

<sup>7</sup> Einkünfte, die unter den Progressionsvorbehalt nach § 32 b EStG fallen, werden nicht direkt besteuert. Sie werden jedoch zur Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes herangezogen und erhöhen daher indirekt die Steuerschuld. Konkret bedeutet dies, dass der durchschnittliche Steuersatz bei Anwendung des Progressionsvorbehaltes höher ist, als er eigentlich aufgrund des zVE sein müsste.

Abbildung 4: Anteil der Werbungskostenarten an den erhöhten Werbungskosten 2003



## Teil II: Analyse der Steuerpflichtigen mit Bruttolohn

Tabelle 8 zeigt bereits die Bedeutung der Bruttoarbeitslöhne für die Einkommensteuer. So wiesen im Jahr 2003 etwa 23,3 Mill. Steuerpflichtige Einnahmen aus Bruttoarbeitslohn in ihrer Einkommensteuerveranlagung aus, dies entspricht einem Anteil von etwa 88% aller Steuerpflichtigen.<sup>8</sup> Für über 90% dieser Steuerpflichtigen sind die Bruttolöhne zudem die überwiegende Einkunftsart. Bruttoarbeitslöhne umfassen in der Einkommensteuerstatistik nicht nur die Arbeitsentgelte von Arbeitern sondern auch die Gehälter der Angestellten sowie Versorgungsbezüge. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Bruttoarbeitslohnempfänger von 23,86 Millionen um über 500.000 Steuerpflichtige.

Im Folgenden stehen die Individuen und nicht die Haushalte im Vordergrund, aus diesem Grund werden nicht Steuerpflichtige betrachtet sondern Personen. Dies bedeutet insbesondere, dass Ehepaare bei denen beide Partner Einkünfte aus Bruttoarbeitslohn haben wie zwei Personen betrachtet werden. Aus 23,3 Mill. Steuerpflichtigen mit Bruttoarbeitslöhnen werden so 29,0 Mill. Personen.

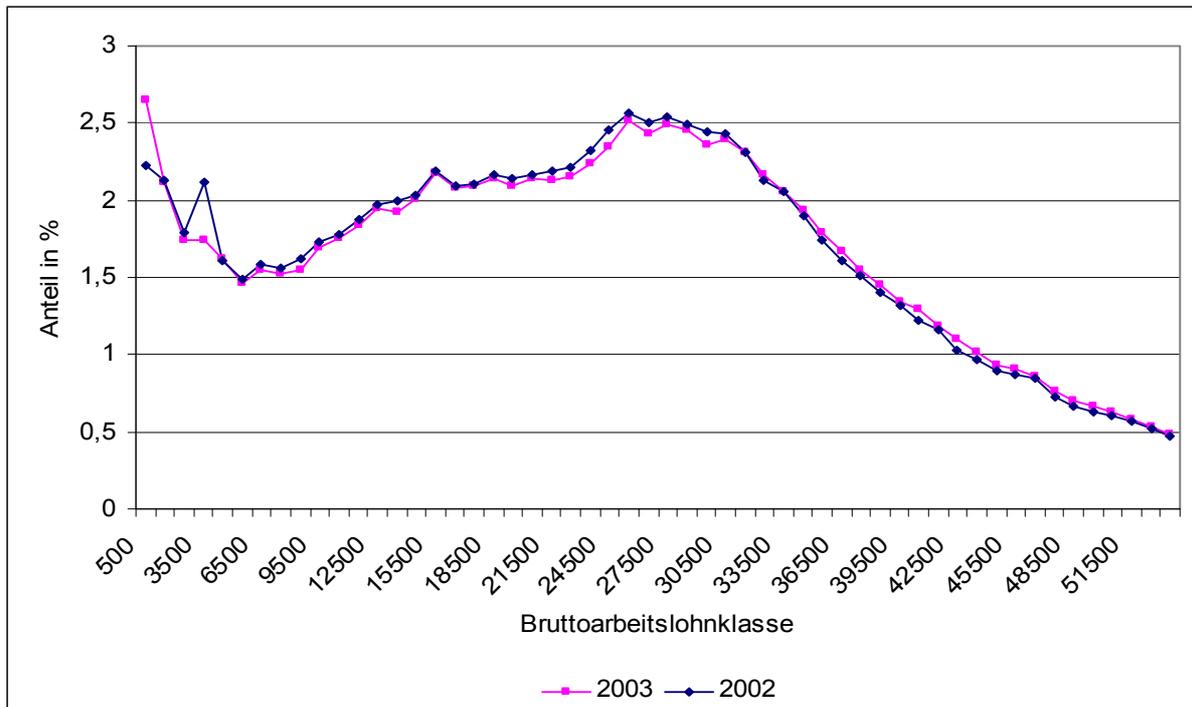
---

<sup>8</sup> Nicht enthalten sind Arbeitnehmer, die keine Einkommensteuerveranlagung abgegeben haben.

#### 4 Verteilung der Bruttoarbeitslöhne

Auf Personenbasis betrug der durchschnittliche Bruttoarbeitslohn im Jahr 2003 28.564 € (Tabelle 9). Abbildung 5 zeigt die genaue Verteilung der Bruttoarbeitslöhne für die Jahre 2002 und 2003. Etwa 10% hatten einen Bruttolohn zwischen 2.500 und 7.500 €. Hierbei handelt es sich neben Schülern und Studenten, die einer kurzfristigen Beschäftigung nachgegangen sind und auf dem Weg einer Einkommensteuerveranlagung die gezahlte Lohnsteuer zurückfordern, vor allem um Empfänger von Versorgungsbezügen. Die Verläufe der Verteilungen in den Jahren 2002 und 2003 sind ähnlich, nur der Anteil der Personen mit einem Bruttolohn von weniger als 30.500 € ist leicht zurückgegangen, während der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Bruttolohn über 30.500 € gestiegen ist.

**Abbildung 5: Relative Verteilung des Bruttoarbeitslohns 2002 und 2003 nach der Höhe des Bruttoarbeitslohns**



Ein ähnliches Bild zeigen auch die absoluten Zahlen (vgl. Tabelle 9): Insgesamt ging die Zahl der Personen mit Bruttoarbeitslöhnen um etwa 800.000 zurück. Rückgänge waren hierbei in den Bruttoarbeitslohnklassen bis 40.000 € und bei den Spitzenverdienern (über 200.000 €) zu verzeichnen.

**Tabelle 9: Bruttoarbeitslohn 2002 und 2003 nach Einkommensklassen**

Bruttoarbeitslohn von ... bis unter ... Euro			2003			2002
			Fälle	Durchschnitt in €	Median in €	Fälle
		unter 0	2.241	-3.145	-852	2.586
0	-	10.000	5.131.860	4.609	4.364	5.338.613
10.000	-	20.000	5.809.699	15.184	15.286	6.057.713
20.000	-	30.000	6.738.738	25.157	25.260	7.118.082
30.000	-	40.000	5.396.330	34.471	34.212	5.477.864
40.000	-	50.000	2.733.044	44.408	44.139	2.682.040
50.000	-	75.000	2.259.562	59.389	58.001	2.224.430
75.000	-	100.000	542.224	84.826	83.548	520.944
100.000	-	125.000	175.427	110.587	109.651	171.989
125.000	-	150.000	77.379	135.977	135.184	75.098
150.000	-	200.000	63.503	170.573	168.362	62.799
200.000	-	250.000	23.675	221.470	219.717	23.771
		über 250.000	29.867	432.933	328.200	32.214
		Insgesamt	28.983.549	28.564	25.501	29.788.143

### Bruttoarbeitslöhne nach Altersgruppen

Tabelle 10 zeigt die Abhängigkeit der durchschnittlichen Bruttolöhne vom Alter.

Mit zunehmendem Alter steigen die durchschnittlichen Bruttolöhne zunächst an, die höchsten durchschnittlichen Bruttoarbeitslöhne erhalten Personen im Alter von 50 bis 55 Jahren. Ab dieser Altersklasse steigt der Anteil der Versorgungsempfänger an den Bruttolohnempfängern, so dass die durchschnittlichen Bruttoarbeitslöhne mit näher rückendem Renten- bzw. Pensionseintritt wieder sinken.

**Tabelle 10: Durchschnittlicher Bruttoarbeitslohn 2003 nach dem Alter des Bruttoarbeitslohnempfängers**

Alter von ... bis unter ... Jahre	Bruttoarbeitslohnempfänger insgesamt		
	Fälle	Durchschnitt in €	Median in €
unter 20	373.969	6.453	5.357
20 - 25	1.827.498	15.273	14.493
25 - 30	2.492.642	22.126	22.546
30 - 35	3.222.661	28.035	27.053
35 - 40	4.187.151	31.236	28.625
40 - 45	4.251.718	32.210	28.790
45 - 50	3.734.562	32.936	29.202
50 - 55	3.302.492	33.166	29.239
55 - 60	2.305.982	31.990	26.885
über 60	3.271.859	23.769	18.970
Insgesamt <sup>1)</sup>	28.970.534	28.564	25.501

1) 49.253 Bruttoarbeitslohnempfänger ohne Altersangabe

## 5 Personen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze

Beiträge zur Sozialversicherung (Renten- und Arbeitslosenversicherung) richten sich nach der Höhe des Einkommens. Ab der sogenannten Beitragsbemessungsgrenze (BBG) werden die Sozialversicherungsbeiträge jedoch nur bis zu den durch die BBG festgesetzten Betrag vom Einkommen berechnet und erhoben, was gleichbedeutend ist, dass das oberhalb der BBG liegende Einkommen beitragsfrei ist. Im Jahr 2003 lag die BBG bei 61.200 € in Westdeutschland bzw. 51.000 € in Ostdeutschland.

Tabelle 11 zeigt, dass insgesamt 1,83 Mill. Personen Bruttoarbeitslöhne erhalten, die oberhalb der BBG liegen. Die von diesem Personenkreis erarbeiteten Bruttoarbeitslöhne belaufen sich auf etwa 165,5 Mrd. €. Die Bruttoarbeitslohnsumme oberhalb der BBG für die keine Sozialversicherungsbeiträge mehr gezahlt werden müssen beläuft sich auf 55,4 Mrd. €.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Personen oberhalb der BBG. Ursache hierfür ist neben der Anhebung eben dieser Beitragsbemessungsgrenze von 54.000 € in Westdeutschland (45.000 € Ost) auf 61.200 € (51.000 € Ost) auch der Rückgang bei den Spitzenverdienern.

In den Daten der jährlichen Einkommensteuer ist nur der Wohnort angegeben nicht aber der Arbeitsort, außerdem kann zwischen Ost- und Westberlin nicht mehr unterschieden werden, so dass diese Angaben nur näherungsweise gemacht werden können.

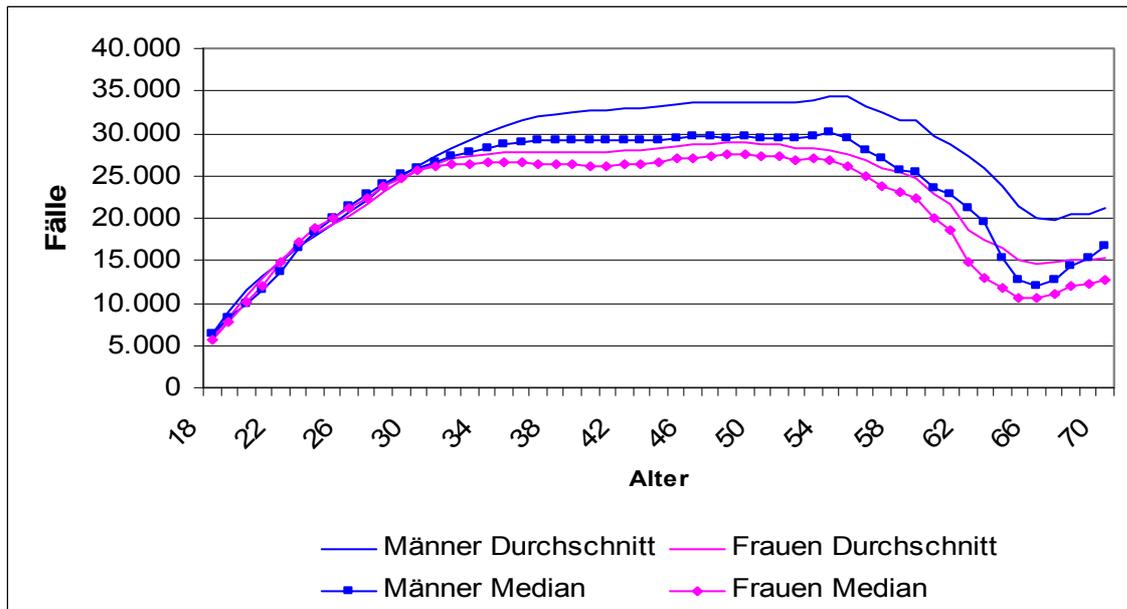
**Tabelle 11: Personen mit Bruttoarbeitslohn 2002 und 2003 unter bzw. oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze (BBG)**

Veranlagungs-jahr		Fälle in 1000	Summe der Brutto- arbeitslöhne in Mrd. €
2003	Oberhalb der BBG	1.829,0	165,5
	Unterhalb der BBG	27.154,6	662,4
2002	Oberhalb der BBG	2.602,9	209,0
	Unterhalb der BBG	27.185,3	630,7

### Bruttoarbeitslöhne nach Geschlecht

Frauen erhalten, wie Abbildung 6 zeigt, unabhängig vom Alter durchschnittlich einen niedrigeren Bruttoarbeitslohn als Männer. Als Hauptargument für diese Einkommensdiskrepanz wird häufig die durch die Kindererziehung unstete Erwerbsbiographie von Frauen angeführt. Eine weitere Ursache für die Einkommensunterschiede ist das frauendominierte Berufe häufig niedriger entlohnt werden als männerdominierte.

Abbildung 6: Relative Verteilung des Bruttoarbeitslohns 2003 nach Alter und Geschlecht



Um die Auswirkungen von Kinder und Heirat zu eliminieren wurden im nächsten Schritt nur die Grundtabellenfälle ohne Kinder untersucht (etwa 8,8 Millionen Steuerpflichtige). Auch hier zeigen sich die deutlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, diese setzen jedoch erst ab dem 30. Lebensjahr (Abbildung 7) ein, um dann mit zunehmendem Alter größer zu werden.

Abbildung 7: Relative Verteilung des Bruttoarbeitslohns 2003 nach Alter und Geschlecht - nur Grundtabellenfälle ohne Kinder -

